

## **Selbstverpflichtung zur Gewährleistung verbindlicher Mindeststandards für barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen in Bremen (Netzwerk „Ischa Barrierefrei“), Projektjahr 2026**

### **Präambel**

Die unterzeichnenden Veranstalterinnen und Veranstalter bekennen sich zu einer inklusiven Kulturlandschaft in Bremen und garantieren die nachfolgenden Mindeststandards für Barrierefreiheit bei ihren Open-Air-Veranstaltungen im Jahr 2026. Die Selbstverpflichtung baut auf den Erfahrungen der Projekte „Ischa Barrierefrei“ (2024) und „Ischa Barrierefrei 2025“ auf und folgt den in Bremen diskutierten Grundsätzen, Barrieren systematisch abzubauen und Betroffene einzubeziehen:

1. Geltungsbereich und Laufzeit
  - Gilt für alle teilnehmenden Veranstaltungen des Netzwerks in 2026 (u. a. SummerSounds, Breminale, Überseefestival).
  - Laufzeit: 01.07.2026 bis 31.12.2026.
2. Verbindliche Mindeststandards (Pflicht)
  - Geländemaßnahmen: durchgängige, gekennzeichnete und möglichst kantenarme Übergänge (Rampen/Plattenwege); barrierefreie Kabelbrücken an zentralen Querungen; Barrieren (Stufen, Gräben, Kanten) werden überbrückt. Keine ungesicherten, frei liegenden Kabel/Schläuche auf Hauptwegen;
  - Barrierefreie Toiletten: mindestens eine barrierefreie Einheit je Veranstaltungsareal; ohne Schlüssel nutzbar, mit klarer Ausschilderung und freiem, rampentauglichem Zugang;
  - Verbindliche Ansprechperson: eine erreichbare Kontaktperson im Vorfeld (Web/Einladung) und während der VA (Infopoint/Hotline), veröffentlicht mit E-Mail/Telefon; kurze Reaktionszeiten.
  - Sichere Rückzugsorte & Awareness: mindestens ein klar gekennzeichnete, ruhiger Rückzugsbereich; eingesetzte Awareness-Teams mit definiertem Eskalationspfad.
  - Hörunterstützung: Übertragung des Bühnenprogramms per WiFi-Streaming oder technisch gleichwertiger Hörunterstützung (z. B. Induktionsschleifen) auf mindestens einer Hauptbühne; Funktionstest vor Öffnung; Fallback bei Störungen
  - Barrierefreie Information und Kommunikation: Bereitstellung wesentlicher Informationen zu Anreise und Besuch für Mobilitätseingeschränkte Menschen, blinde und sehbehinderte Menschen, hörbehinderte Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen. Abbau digitaler Barrieren auf der Website und in der Kommunikation.
  - Begehung mit Expert\*innen in eigener Sache: gemeinsame Vorort-Begehung (mindestens 1) mit Betroffenen/Verbänden vor Festivalbeginn;
3. Monitoring, Dokumentation, Verbesserungen (gemeinsam mit Expert\*innen in eigener Sache)
  - Vorab-Checkliste: Nachweis je Mindeststandard (Foto/Protokoll).
  - Live-Monitoring: Kurzprüfung am Eröffnungstag; Mängel werden tagesgleich nachgebessert.

- Nachbericht: strukturierter Kurzbericht mit Soll/Ist, Störungen, Learnings, To-Dos fürs Folgejahr. (Unter Beteiligung LBB und Expert\*innen in eigener Sache)
  - Gemeinsames Review: Netzwerk-Gespräch (online) nach Veranstaltungsende.
4. Logo-Nutzung „Ischa Barrierefrei Netzwerk“
- Das Netzwerk-Logo darf auf Website, Social Media, Gelände und Pressematerial verwendet werden, sofern die Mindeststandards eingehalten und dokumentiert sind.
  - Pflichtvermerke: „Teil des Ischa Barrierefrei Netzwerks 2026“.
  - Gestaltungsregeln: Mindestgröße, ausreichender Kontrast, keine Verzerrung; kombinierte Nutzung mit Piktogrammen aus dem Kommunikationsbaukasten.
5. Nichteinhaltung, Abweichungen, Haftung
- Abweichungen sind vorab zu melden; „auf dem Weg“-Hinweis, wenn einzelne Standards objektiv nicht erfüllbar sind (z. B. temporäre Baulage).
  - Wiederholte, nicht begründete Nichteinhaltungen führen zur Sperrung der Logo-Nutzung im Projektjahr.
6. Ansprechpartner
- Netzwerkkoordination: Umsonst & Draußen Kultur gGmbH, Am Wall 146, 28195 Bremen, Deutschland.
  - Beratung durch und Kooperation mit der LAGS Bremen.
7. Unterschriften

Ort/Datum: Bremen, 01.07.2026

Veranstalter\*in:



---

Jonas Gudegast  
concept bureau UG  
Projektkoordinator Nachhaltigkeit und Inklusion



---

Arne Frankenstein  
Landesbehindertenbeauftragter